



Nr. 210. Mittag-Ausgabe.

Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Montag, den 6. Mai 1878.

Deutschland. O. C. Reichstags-Verhandlungen.

40. Sitzung vom 4. Mai.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrates: Hofmann und mehrere Kommissarien.

Das Haus tritt in die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Änderung der Gewerbeordnung, ein. Die Änderung betrifft zunächst den Titel VII. der Gewerbeordnung: Gewerbliche Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter). Die §§ 105—119 enthalten die Bestimmungen über die allgemeinen Verhältnisse. Zur Debatte steht zunächst § 105: „Die Festlegung der Verhältnisse zwischen den selbstständigen Gewerbetreibenden und den gewerblichen Arbeitern ist vorbehaltlich der durch Reichs-Gesetz begründeten Beschränkungen, Gegenstand freier Über-einkunft.“

§ 105a. Die Gewerbetreibenden können die Arbeiter zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen nicht verpflichten; sie dürfen dieselben an Sonn- und Festtagen nicht beschäftigen in Fabriken und bei Bauten. Für diejenigen Gewerbeunternehmungen, bei welchen regelmäßige Nacharbeit stattfindet, gilt das Verbot nur für die Zeit von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends.

Arbeiten zur Ausführung von Reparaturen, durch welche der regelmäßige Fortgang des Betriebes bedingt ist, sowie Arbeiten, welche nach der Natur des Gewerbebetriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten, fallen unter die vorstehenden Bestimmungen nicht. In diesen Fällen muss für jeden Arbeiter der zweite Sonntag frei bleiben.

Für bestimmte Gewerbe können weitere Ausnahmen durch Beschluss des Bundesrates zugelassen werden.

In dringenden Fällen kann die Ortspolizei-Behörde die Beschäftigung an Sonn- und Festtagen gestatten.

Welche Tage als Festtage gelten, bestimmen die Landesregierungen.

Die gesprochenen Worte sind von der Commission vorgeschlagene Änderungen, während das zweite Alinea des § 105 der Regierungsvorlage — welches von der Commission durch § 105a ersetzt ist — lautete: „Zum Arbeiten an Sonn- und Festtagen können die Gewerbetreibenden die Arbeiter nicht verpflichten. Arbeiten, welche nach der Natur des Gewerbebetriebes einen Aufschub oder eine Unterbrechung nicht gestatten, fallen unter die vorstehende Bestimmung nicht.“

Zum § 105a liegen zahlreiche Anträge vor. Blum und Allnoch beantragen die Wiederherstellung der Regierungsvorlage; Kapell und Stumm wollen im II. hinter „Fabriken“ einzufügen „Werktäten“.

v. Kleist-Reckow beantragt die gesprochenen Worte des Eingangs des Alinea 2 zu streichen und dem Alinea 4 hinzuzufügen: „Durch die Innungsstatuten kann diese Befugnis rücksichtlich der Mitglieder der Innung dem Innungsvorstande beigelegt werden.“

v. Hertling beantragt: 1) Den ersten Satz des § 105a Alinea 1 so zu fassen: „An Sonn- und Festtagen dürfen die Gewerbeunternehmer die Arbeiter nicht beschäftigen und ihnen die Arbeit in ihren Werktäten nicht gestatten.“

2) Absatz 5 des § 105a folgendermaßen abzuändern: „Welche Tage als Festtag gelten, bestimmen unter Berücksichtigung der örtlichen und konfessionellen Verhältnisse die Landesregierungen. An den besonderen Festtagen seiner Confession kann kein Arbeiter zur Arbeit verpflichtet werden.“

Endlich beantragt Löwe, an Stelle des Absatzes 4 des § 105a der Commissionsvorlage oder als Zusatz zu dem § 105 der Regierungsvorlage zu setzen: „In dringenden Fällen kann die Ortsbehörde die Arbeit an einem Sonntag oder Festtag gestatten, wenn der Arbeitgeber für jeden von ihm an diesem Tage beschäftigten Arbeiter fünfzig Pfennige an die Ortsarmenkasse entrichtet.“

Abg. v. Kleist-Reckow: Ogleich bereits bei der Schöpfung Gott die Sonntagsruhe für das ganze Volk vorgeschrieben, werde diese Bestimmung doch in der schändlichen Weise übertraten. Diesem Umstand sei das rasche Wachstum der Socialdemokratie zu verdanken, welche in schlägerischer Weise sich zuerst der Sonntagsruhe wieder angenommen. Der vorliegende Paragraph sei nur ein Anfang zur Verbesserung, denn nur eine strengere Kirchenfeier garantire die wahre Sonntagsruhe. Die Lage unseres Handwerkerstandes sei infolge des herrschenden Materialismus eine traurige und kann sich nur besser gestalten, wenn man neue gewerbliche Corporationen bilden und die noch vorhandenen Innungskreise conserviren. Je mehr Selbstverwaltung man diesen gewerblichen Verbänden gewähre, um so mehr werde sich das berechtigte Selbstbewusstsein des Einzelnen stärken und damit auch die Sitte wieder einkehren. Deshalb berücksichtige sein Antrag auch die Rechte der Innungen. Die Ausnahmebestimmung betreffs der dringlichen Reparaturarbeiten leide an Unklarheit, denn es sei schwer zu präzisieren, wo die Reparatur anfange und wo sie aufhöre. Vor vor man hier Willkür Platz greifen lasse, empfehle es sich, den Satz überhaupt zu streichen. Dem Vorschlag, hinter dem Worte Fabrik noch das Wort „Werktäten“ einzufüllen, stimme er zu; man könne sonst leicht das Gesetz dahin interpretieren, daß die Werktäten von der Bestimmung nicht betroffen werden. Schon die letzte Erörterung habe gezeigt, daß sich eine starke Strömung für eine würdige Sonntagsfeier bei uns bemerklich mache und der Reichstag werde gut thun, wenn er durch Annahme des Paragraphen die das ganze Volk treffende Angelegenheit, so weit als es vorläufig möglich, zu regeln scheide.

Commissarius Geh. Rath Nieberding: Die Vorlage garantirte dem Arbeiter volle Freiheit in Bezug auf die Sonntagsruhe im Groß- wie im Kleinbetrieb, es solle ihm aber nicht, wie es die Commission vorschlage, der Zwang auferlegt werden, sich der gewerblichen Beschäftigung ganz zu entziehen. Der Gewerbebetrieb dürfe nicht anders gestellt werden, als andere Erwerbsarten. Die Vorlage wolle zwar eine wütige Sonntagsfeier als bisher unterstehen, aber nicht etwas erwarten, was sich ohne den äußersten Drud nicht erzielen lasse. Von diesem Standpunkte aus müsse die Regierung die Commissionsvorschläge als unausführbar erklären; durchführbar sei nur, wenn man den von den Socialdemokraten vertretenen Normalarbeitszeit akzeptiere. Die Sonntagsruhe sei zwar ein wichtiges Moment der sittlichen Veredelung unseres Volkes, aber der Gesetzgeber müsse die Praxis ins Auge fassen und dürfe sich nicht in philantropische Illusionen wiegen, vor Allem müsse er die Sitten und Anschauungen des Volkes berücksichtigen. Ganz abgesehen davon, daß der Zwang förend auf den gesammten Verkehr einwirken würde, werde bei der Annahme der Commissionsbeschluß nicht der Sonntag mehr geheiligt werden, sondern nur die Autorität des Staates und der Gelehrten leiden.

Abg. Frhr. v. Hertling: Die Gesetzgebung ist verpflichtet, das Recht des Volkes auf Sonntagsruhe zu schützen und das geschieht am sichersten, wenn dem Arbeitgeber verboten wird, seine Arbeiter Sonntags zu beschäftigen. Die Sonntagsruhe wurzelt in der religiösen Überzeugung unseres Volkes und es müssen deshalb auch die örtlichen konfessionellen Verhältnisse berücksichtigt werden. Die gesetzliche Fixierung der Sonntagsruhe wird nicht zu unabsehbaren Consequenzen führen und ebenso wenig die Freiheit des Einzelnen und die Interessen der Industrie schädigen. Ich empfehle unsern Antrag, eventuell die Commissionsbeschluß und wünsche nur noch, daß auch der Staat bald die Sonntagsruhe seiner Beamten gelegentlich regeln möge.

Abg. Rickert: Es handelt sich hier nicht um eine religiöse Frage, sondern nur um die gesetzliche Regelung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die Vorlage trifft Alles, was getroffen werden soll, denn auch die Rechten der Rechten verlangen nichts weiter, als daß der Arbeiter zur Sonntagsarbeit nicht verpflichtet werden dürfe. Jedenfalls schüttet die alternative Fassung der Vorlage die Interessen der Arbeiter besser, als der von der Commission ausgeschworene Zwang, der den Arbeitern eventuell Fesseln anlegt. Die Tragweite dieses Zwanges läßt sich heute gar nicht übersehen, und wenn die eventuellen Ausnahmen der Polizei überlassen werden sollen, so wird der Polizeiwillkür Thür und Thor geöffnet. Die strengere Sonntagsruhe wird nicht herbeigeführt durch gesetzliche Bestimmungen, sondern sie wurzelt in den Sitten des Volkes. In England wird der Sonntag streng gefeiert, nicht weil die Sonntagsfeier

Gesetz, sondern tiefe eingewurzelte Volksitte ist. Das Gleiche ist in Italien der Fall, welches ebenfalls keine Gesetze über die Sonntagsruhe besitzt. Keinesfalls dürfen wir eingreifen in die freie Willensbestimmung des Einzelnen und ich kann deshalb nur empfehlen, die Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Abg. Stumm: Wäre bei unserem Volke die strenge Sonntagsfeier Sitte, so brauchten wir ihretwegen keine gesetzlichen Bestimmungen. Die Fassung der Regierungsvorlage ist zu dehnbar, denn wenn ein Arbeiter den Sonntags zum Arbeitgeber sagt: ich halte die und die Arbeit nicht für dringlich und bin deshalb nach § 105a der Gewerbe-Ordnung zur Arbeit nicht verpflichtet, so wird ihn der Arbeitgeber einfach entlassen. Es handelt sich dann hier um eine einfache Machfrage: ob Arbeiter oder Arbeitgeber soll dictieren können, welche Arbeiten Sonntags dringlich sind. Der Begriff „Werktäten“ ist aufzunehmen, weil in denselben die Sonntagsruhe mehr verletzt wird, als in den Fabriken. Wenn wir die Sonntagsheiligung an die Spitze der Gewerbeordnung stellen, so kann uns dies nur zur Ehre gereichen.

Abg. Baumgarten: Der Verfall der Sonntagsfeier ist ein Notstand, dem abzuholen wir Alle die Pflicht haben. Er kann nur durch Stärkung der wahren Religiosität beseitigt werden; die heute gestellten Anträge reichen dazu nicht aus. Der Abg. Most hat sogar beantragt, schon an den Tagen vor den Sonn- und Festtagen die Arbeit einzuschränken. Aber durch alle diese Anträge wird der Notstand nur verdeckt und die Abhilfe verschoben. Es ist auf die in England herrschende Sitte verwiesen worden, die sich auf kein Gesetz gründet. Diese Sitte konnte jedoch nur dadurch aufkommen, daß zur Zeit ihrer Einführung in England die Kanzel eine Macht war, welche in alle Verhältnisse tief eindrang. Erst mit dem Verfall der Kanzel trat die Sonntagsheiligung ein. So wird es auch bei uns Sache der Kirche sein, der Feier des Sonntags eine größere Ausdehnung und Achtung zu verschaffen.

Abg. Neichenberger (Crefeld): Nicht blos auf dem Wege der Gesetzgebung, sondern auch mit anderen Mitteln soll dahin gewirkt werden, die Sonntagsfeier wieder zu heben; aber Sitte und Kanzel reichen nicht mehr aus, der um sich greifenden Entheiligung des Sonntags zu begegnen. Es ist nothwendig, daß die Gesetzgebung hier eingreift; auch in England gibt es zahlreiche Gesetze, welche die Sonntagsfeier gebieten.

Abg. Löwe: Die Sonntagsheiligung ist auch bei uns eine alte Sitte; nur sind wir in dieser Beziehung einer schlechten Gewohnheit verfallen, welche unsere gute Sitte zu verderben droht. Wir müssen also durch ein Gesetz die uns überlommene gute Sitte stellen gegen die schlechte Gewohnheit. Mein Antrag bezweckt, daß derjenige Arbeitgeber, welcher die Sonntagsarbeit in seinem Betriebe für unumgänglich nötig hält, deshalb keine Generalabmachung mit der Ortsbehörde treffe, sondern bevor er sich an dieselbe wendet, jedesmal von neuem überlegt, ob die Arbeit so dringlich ist, daß er das festgelegte pecuniäre Opfer dafür bringen kann. Die Sonntagsruhe ist gerade für diejenigen notwendig, die mehr mit den Museln als mit dem Geist arbeiten. Mit der Sonntagsruhe nimmt man dem Arbeiter die Freudeigkeit an der Arbeit und am Leben. In den Fabriken und größeren Werktäten, namentlich in den Eisenwerktäten Berlins, wird die Sonntagsarbeit viel stärker betrieben, als man glaubt, und ich habe erfahren, daß es weniger die Dringlichkeit der Arbeit ist, welche hierzu Veranlassung giebt, als vielmehr die ständige Gleichgültigkeit und das Streben der Arbeitgeber nach der grüblerischen Ausbeutung des Arbeiters. Ich habe in meiner Funktion als Arzt bei einer der größten Lebensversicherungs-gesellschaften in 17 Jahren mehr als 9000 Arbeiter an Sonntagen in den Werktäten und ihren Wohnungen besucht und gefunden, daß die Sonntagsarbeit die schlimmsten Wirkungen hat. Wo der Mann von der Sonntagsarbeit kommt, da herscht in der Familie Unsicherheit und häusliche Zwietracht, jedes Streben nach Confort und Annehmlichkeit des Lebens vermieden ist — das Kneipenleben tritt an die Stelle des Familienlebens.

Gerade am Sonntag werden in den Kellern der Chausseefahrzeuge und der Dianenburger Vorstadt die kleinen Hazardspiele am meisten gespielt. Wir zerstören das Familienleben, wenn wir nicht die Rente unserer guten Sitte der Sonntagsruhe aufrecht erhalten und durch ein Gesetz fixieren. Wir immer nur mit den Museln und nie mit dem Gehirn arbeiten, der ältest mindestens ein Jahrzehnt früher als derjenige, dessen Gehirn auch mitunter häuft. Die 50 Pfennig an die Armutsfase sind nur ein Abonnement für die Bulleistung an dieselbe, da der Arbeiter, der auch Sonntags nur Muskelarbeit verrichtet, früher als jeder andere der Kranken- und Alters-Unterstützung bedarf. Scheuen wir uns nicht, zu ihm, was alle Gesetze aller Zeiten gethan haben. Die Gesellschaft hat ein Recht darauf, erhalten zu werden, und der Staat ist das einzige Organ, das sie besitzt, um für ihre Interessen und ihre Erhaltung zu sorgen.

Geh. Regierung-Rath Nieberding: Die Ausführungen des Vorredners könnten den Anschein erwecken, als ob die von ihm geschilderten schlechten Folgen durch die Regierungsvorlage herbeigeführt würden. Dem gegenüber constatiere ich, daß gerade die Regierungsvorlage den Zweck hat, den Arbeiter von jedem Abhängigkeitsverhältnis in dieser Beziehung zu befreien. Wenn die Arbeiter von der Vorlage den Gebrauch machen, den die Regierung wünscht, dann werden die Zustände, welche der Abg. Löwe geschildert hat, vermieden werden.

Abg. Kapell: Die socialdemokratische Partei will die Sonntagsruhe nicht weil der Sonntag geheiligt werden soll, sondern weil diese Ruhe für den Arbeiter, der sechs Tage hintereinander gearbeitet hat, unabdingt notwendig ist. Wir werden deshalb für den Beifall der Commission stimmen, wenn wir auch darüber in den Verdacht kommen sollten, daß unsere Ansichten denen der Conservativen verwandt sind. Daß man dem Arbeiter die Freiheit lassen will, ob er des Sonntags arbeiten will oder nicht, das ist nur eine Phrase, ebenso wie die freie Concurrenz der Arbeiter gegen das Capital eine Phrase ist. Für den Antrag Löwe können wir uns nicht erklären, weil es dem Arbeitgeber leicht sein wird, die 50 Pf. zu zahlen, welche ichließlich doch dem Arbeiter indirekt wird bezahlt müssen.

Abg. Bürger: Es ist auffällig, daß von der socialdemokratischen Partei dasselbe Amendement gestellt worden ist, wie vor dem Abg. Stumm. Wir halten die Regierungsvorlage, welche bestimmt, daß kein Arbeiter zur Sonntagsarbeit verpflichtet werden kann, für zweitmäßig, als den Commissionsbeschuß. Wenn der Abg. Stumm gelagt hat, daß die Regierungsvorlage umgangen und wirkunglos werden wird, so kann dies nur Arbeitern gegenüber wahr sein, welche sich von dem Arbeitgeber das Gesetz dictieren lassen. Aber die Socialdemokraten, welche immer behaupten, daß die Gesetzgebung unserer Zeit nur das Bourgeoisinteresse berücksichtigt, welche die Subsistenzgleitigkeit der Arbeit will, kann doch dieses gesetzliche Verbot der Sonntagsarbeit nicht wollen. Die Folge dieser Amtsenthebung wäre gerade, daß die Arbeiter nicht mehr in der Lage sein würden, ihre Freiheit aufrecht erhalten zu können. Die Arbeiter haben das Coalitionsrecht und alle erwachsenen und schriftställigen Arbeitern können sich durch die Vereinigung sicher stellen gegen die Ausübung eines Zwanges. Wenn sich die Arbeiter Sonntags nicht beschäftigen lassen wollen, so werden sie es nicht tun, eben so wenig in Fabriken wie in Werktäten; wenn aber ein Theil der Arbeiter Sonntags arbeiten will, so sollte ihm das nicht verwehrt werden. Schließlich soll ja auch nach dem Commissionsbeschuß die Sonntagsarbeit insfern stattfinden, als Abends um 6 Uhr mit der Arbeit begonnen werden kann. Die Commissionsfassung hat also die Bedeutung, daß der Arbeiter nicht von der Sonntagsarbeit befreit, sondern in dieselbe hineingeschoben wird. Wir müssen diese Angelegenheit zum Theil der guten Sitte überlassen, im Ubrigen sind wir für die Regierungsvorlage, welche durch den Commissionsbeschuß in seiner Weise wesentlich verbessert wird.

Referent Gensel bemerkt dem Vorredner, daß er den letzten Theil des Absatz 1 des § 105a falsch verstanden habe. Nicht alle Arbeiter sollen damit gezwungen werden, am Sonntag Abend 6 Uhr die Arbeit wieder zu beginnen, sondern nur die Arbeiter solcher Gewerbeunternehmungen, bei welchen regelmäßige Nacharbeit stattfindet. Den von Stumm und Kapell gestellten Antrag, daß Wort „Werktäten“ einzufügen, empfiehle er dringend abzulehnen, da sich der Begriff nicht genau fixieren läßt; besonders bei der Kleinindustrie lasse sich oft nicht bestimmen, was Wohnung und was Werktäte sei. Daß man den noch bestehenden Resten der Zusamnen irgend

welche Entscheidung in Bereff der Gestaltung der Sonntagsarbeit übertragen solle, sei nicht zu gestalten, denn das würde allen Grundsätzen der neueren Gesetzgebung widersprechen. Ebenso bitte er den Antrag Löwe abzulehnen, der die Frage zu einer Geldsache mache.

In der Abstimmung werden alle Anträge abgelehnt und die §§ 105 und 105a unter Streichung des leichten Alinea 1 des lehren mit 123 gegen 117 Stimmen angenommen.

Most und Genossen beantragen folgenden neuen Paragraphen:

Gewerbliche Arbeiter dürfen täglich nicht länger als 10 Stunden, an den Tagen vor Sonn- und Festtagen nicht länger als 9 Stunden, ausschließlich der Pausen, beschäftigt werden. Kürzere Arbeitschichten sind der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern überlassen. Während der Arbeitschicht müssen drei Pausen von zusammen mindestens zwei Stunden stattfinden. Die Hauptpause muß in die Mitte der Arbeitschicht fallen und mindestens eine Stunde dauern. Die Arbeitsstunden sind nach der öffentlichen Uhr zu richten und dem Gewerbeamt anzugezeigen. Die Arbeitschicht darf nicht vor 6 Uhr Morgens beginnen und muß spätestens Abends 8 Uhr beendet sein.

Abg. Most: Alles, was man zu Gunsten des Verbotes der Sonntagsarbeit sagen kann, läßt sich auch für ein Verbot der übermäßigen Arbeit anführen; es ist schon soviel darüber gesprochen worden, daß es Streit und nach Berlin tragen hieße, noch mehr zu sagen. Es gibt eine sozialen Frage, die man nicht mehr weglassen kann; aber alle Geheimmittel, welche die Parteien für dieselbe zu befreien vorgeben, sind Flausen und Phrasen. (Sehr richtig! Heiterkeit!) Die Zustände, die Löwe geschildert habe, die Vernachlässigung der Wohnungen u. s. w. sind eben so sehr durch die übermäßige Arbeit an den Wochentagen als durch die Beschäftigung am Sonntag verursacht worden. Aus dieser Vernachlässigung der Wohnräume entstehen dann die Übelstände des Pauvreisimus, die große Kindersterblichkeit und die epidemischen Krankheiten. Man muß den Arbeitern einen Feierabend geben, damit sie ein Familienleben führen und sich sittliche Bildung aneignen können. Die technologische Entwicklung macht immer mehr Menschenkräfte entstehen, so daß ohne gleichzeitige Verkürzung der Arbeitszeit eine immer größere Zahl von Arbeitern beschäftigunglos werden und die Consumptionsfähigkeit abnehmen muß, während gleichzeitig das Entstehen einer selbstständigen Industrie in Staaten von bisher schwacher Produktivität die Zahl unserer ausländischen Abnehmer vermindert und uns auf den eigenen Markt anweist. Die Arbeitszeit muß deshalb verkürzt werden, damit mehr Menschen beschäftigt werden können. Der Polizei wird allerdings mit der Einschränkung des Normalarbeitsstages eine große Befugnis eingeräumt, allein das ist nicht so bedenlich, wenn man nur ihre Leberrisse unmöglich mache. Von einer Belärmung der persönlichen Freiheit ist dabei nicht die Rede; der Arbeiter ist ja überhaupt jetzt kein freier Mensch, da er seine Arbeitskraft unter den schlechten Bedingungen verkaufen muß. Will man das „Lumpenproletariat“ beseitigen, dann muß man von Staats wegen eingreifen; denn der Arbeiter haben in Deutschland keine Macht, ihre Forderungen durchzusetzen, weil ihr Coalitionsrecht von der Polizei, unter den niedrigsten Vorwänden aufgehoben wird; Herr von Madai und Herr Tessendorf betreiben einen solchen Missbrauch der Amtsgewalt gewöhnlich.

Präsident v. Forckenbeck: Ich halte es nicht für zulässig, in dieser Art außerhalb des Parlaments stehende Personen anzugreifen. Wenn der Redner im Interesse der Sache — hier gehört es nicht zur Sache — verartige Angriffe vorbringen will, dann erfordert es die Würde des Hauses, daß er spezielle Thatachen vorbringe.

Abg. Most: Ich habe Thatsachen angeführt und könnte noch viel mehr anführen, wenn es nicht zu weit führen würde.

Präsident v. Forckenbeck: Der Abgeordnete erkennt selbst an, daß seine Aufführungen zu weit gehen würden; ich bitte ihn deshalb bei der Sache zu bleiben.

Abg. Most: Ich bitte um Annahme seines Antrages; die beschränkte Arbeitszeit werde nicht eine Minderproduktion zur Folge haben, wie die Erfahrungen in England und in Mühlhausen beweisen, sondern nur eine intensivere Produktion.

Abg. Stumm: Es wäre eine Consequenz dieses Antrages, daß die gesamten Verhältnisse zwischen Gewerbetreibenden und gewerblichen Arbeitern nicht durch freie Vereinbarung, sondern durch den Staat geregelt werden. Der Antrag ist absolut unausführbar für eine ganze Reihe von Industriezweigen, die einer ununterbrochenen Betrieb vermögen ihrer Natur unabsehbar fordern, und etwa eine Million Arbeiter beschäftigen. Alle diese Industriezweige müssen einfach aufhören, wenn ein allgemeines Gesetz den Betrieb auf 10 Stunden beschränkt. Ich glaube, man darf von jedem Antragsteller fordern, daß er im Hinblick auf die Geschäftslast des Hauses die Zeit derselben wenigstens nicht durch Anträge in Anspruch nehme, deren praktische Unaufführbarkeit offen auf der Hand liegt. (Beifall.)

Abg. Hirsch: Man kann wohl einen vernünftigen Normalarbeitsstag erringen, ohne denselben gesetzlich zu dictieren. Daß eine übermäßige Arbeits

Der Obersöster Schmidtborn zu Rennedorf ist auf die durch Pensionierung des Obersösters Keller erledigte Obersösterstelle zu Driedorf, im Regierungsbezirk Wiesbaden, versetzt worden. — Bei dem Ministerium der geistlichen u. Angelegenheiten ist der Geheime expedirende Secretär Kanzelei-Rath Reich zugleich zum Geheimen Calculator ernannt worden. — Die Königliche Direction der Ostbahn zu Bromberg ist mit Anfertigung von Vorarbeiten für eine Eisenbahn minderer Ordnung von Lyck nach Johannisburg beauftragt worden.

Der Kreisrichter Grunwald zu Saalseld in Ostpreußen ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Labiau und zugleich zum Notar im Departement des ostpreußischen Tribunals zu Königsberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Labiau, ernannt worden. Der Rechtsanwalt und Notar Gerstein zu Hamm ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Bochum mit Anweisung seines Wohnsitzes in Witten versetzt worden. Versetzt sind: der Kreisrichter Rath Schur in Johannisburg an das Kreisgericht in Tilsit, der Kreisrichter Rath Franzl in Habelschwerd als Stadtkreisrichter Rath an das Stadtkreisgericht in Breslau, der Kreisrichter Rath Schmidt in Großkau an das Kreisgericht in Brieg und der Staatsanwalt v. Bleibwe in Memel in gleicher Amtsgegenstalt an die Kreisgerichte in Tilsit, Heydekrug, Kaulemen und Ragnit, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Tilsit. Dem Kreisrichter Rath in Meseritz ist die Funktion des Abtheilungs-Dirigenten bei dem Kreisgericht dafelbst übertragen. Der Kreisrichter Schulze in Sorau ist zum Staatsanwalt bei den Kreisgerichten in Lütau und Lübben, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lütau, ernannt worden.

Berlin, 4. Mai. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute die Meldung des Generalleutnants Dieterich, Inspecteur der 2. Ingenieur-Inspection, vor dessen Amtseintritt einer Inspektionstreise entgegen und arbeitete hierauf mit dem Chef des Civilcabinetts, Wirklichen Geheimen Rath v. Wilnowski. Um 4 Uhr hielt der Staats-Secretär, Staatsminister v. Bülow, Vortrag.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] war heute in der Kaiserin-Augusta-Stiftung in Charlottenburg anwesend. Ihre Majestät wird am Montag direct nach Baden-Baden abreisen. Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin von Baden wird in einigen Tagen zum Besuch bei Sr. Majestät dem Kaiser und König eintreffen. (R.-A.)

Berlin, 4. Mai. [Directe Verhandlungen zwischen Russland und England.] Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, hat sich Russland jetzt direct, ohne Vermittelung Deutschlands, an England gewandt. Graf Schuwaloff hat eine Note erhalten, welche er dem Lord Salisbury vorgelegt hat; darin wird russischerseits erklärt, daß Russland geneigt sei, in Beziehung auf den Frieden von San Stefano die weitest gehenden Concessions zu machen und zwar in allen den Punkten, welche in England Anstoß erregt haben. Die einzelnen Punkte sind in der Note aufgezählt, namentlich die Begrenzung Bulgariens. In dieser Note wird England aufgefordert, doch endlich seine Meinung zu äußern und materielle Vorschläge zu machen, um durch solchen gegenseitigen Austausch eine Verständigung zwischen beiden Mächten herbeizuführen. Außerdem sind von Schuwaloff noch weitgehende mündliche Mitteilungen gemacht, in welchen England noch aufgefordert worden, es möge doch diesen Garantien nennen, welche es für seine eigenen Interessen wünscht, damit auch darüber eine Verständigung herbeigeführt werden könne. Es hängt nun bei der ganzen Frage Alles davon ab, ob England darauf eingehen wird, den Frieden von San Stefano materiell zu behandeln, d. h. die einzelnen Punkte mit Russland zu debattieren, oder ob es sich weiter auf den bisher eingenommenen rein formellen Standpunkt stellt und verlangt, daß Russland erklären soll, es wolle den Frieden von San Stefano ganz und gar dem Congress vorlegen. In dem Moment, wo England von dieser Forderung abgeht, ist von einem Kriege nicht mehr die Rede, denn dann kommt es eben auf die Theilung der Türkei hinaus. Hier aber steht man der Sache mit großem Zweifel entgegen und glaubt nicht, daß es Russland gelingen werde, England von seinem bisherigen Standpunkt abzuhalten, weil die ganze Sache schon so verfahren ist, daß eine rationelle Lösung kaum mehr möglich erscheint. Beide, England und Russland, rüsten fortwährend, aber keiner will das odium des Krieges auf sich laden, will den Krieg anfangen. Einstweilen wird General Totleben's Sendung so aufgefaßt, daß derselbe die Aufgabe hat, Russlands Stellung auf jede mögliche Weise zu festigen, so daß diese sich dort auf eine längere Zeit vertheidige. Unterdessen will England die Sache nur in die Länge ziehen, um Russland finanziell mürbe zu machen. Von hier aus werden jetzt keine Unterhandlungen mehr geleitet.

= Berlin, 5. Mai. [Vorlagen an den Reichstag. — Novelle zum Unterstützungswohnsitz. — Die national-liberale Fraktion und die Tabaksteuer-Enquête. — Rückkehr des Fürsten Bismarck nach Berlin. — Personalien.] Von den Gesetzen, welche der Bundesrat am Freitag beschlossen hat, sind heute bereits zwei, die Bewilligung einer Anleihe für Zwecke der Reichsheeres-Verwaltung und als Nachtragsetat die Vertheilung der Matricularbeiträge betreffend, an den Reichstag gelangt. Die erwähnte Anleihe betrifft die Deckung der Mittel, welche für den Kasernenbau in Essa-Poltringen zur Unterbringung der dahin verlegten Truppentheile erforderlich sind. Die bezügliche Vorlage ist dem Bundesrat schon seit längerer Zeit zugegangen, hat indessen eine belangreiche Veränderung dadurch erfahren müssen, daß die ursprünglichen Kostenanschläge bedeutend überschritten worden sind und nun nachträglich erheblich höhere Mittel zu bewilligen waren. Die übrigen Vorlagen des Bundesrates erleiden noch eine kurze Verzögerung, welche durch die Anfertigung der Motive herbeigeführt wird. Man täuscht sich nicht darüber, daß die sämtlichen erwähnten Vorlagen — vielleicht mit Ausnahme der Erhebung einer Übergangsabgabe auf Essig — die Reichstagsarbeit doch verzögern möchten. — Wir haben bereits mitgetheilt, daß die Novelle zum Unterstützungswohnsitz, welche den Bundesrat auf Antrag Preußens beschäftigt hat, in neuester Zeit abermals Gegenstand der Berathung in den Ausschüssen des Bundesrats gewesen ist. Dem Vernehmen nach hat man sich dort weder von der Bedürfnisfrage überhaupt, noch auch von der Dringlichkeit der Angelegenheit zu überzeugen vermocht und wäre ein Antrag auf Ablehnung der Vorlage bei dem Bundesrat zu erwarten; ob und in wie weit derselbe diesen Antrag annimmt, wird sich zu zeigen haben. — Die nationalliberale Fraktion des Reichstages war heute abermals über das Gesetz betreffend die Erhebung einer Enquête bez. des Standes der Tabakindustrie in eine eingehende Berathung eingetreten, welche mehrere Stunden in Anspruch nahm und schließlich die Aufrechterhaltung des früheren Beschlusses zur Folge hatte, wonach man zwar die Mittel bewilligen will, welche die Regierung zur Deckung der Kosten für die Enquête gefordert hat, jedoch sich gegen die einzelnen Paragraphen der Vorlage erklärt. Man will dadurch einerseits dokumentiren, daß man sich gegen das Tabaksmonopol erklärt und insbesondere andererseits vermelden, daß die Errichtung ertheilt werde, Seitens der Beamten Einsicht in die Geschäftsbücher der Tabakfabrikanten bezw. der Verkäufer genommen werden könne. Man sieht mit großer Spannung dem Erscheinen bezw. Eingreifen des Finanzministers Hobrecht am Tage der Debatte, wahrscheinlich am nächsten Donnerstag, entgegen. Verbreitet ist übrigens die Angabe, der Minister würde, da es sich um eine Vorlage handelt, die vor seinem Eintritt in das Amt eingebracht war, sich durch Commissare vertreten lassen. — Die Rückkehr des Fürsten Bismarck vor Schluss der Parlamentssession bleibt, trotz der offiziösen Gegenvorstellung, fraglich. Nach den neuesten hierher gelangten Nachrichten wäre das acute Leid des Fürsten, die Gürtelrose, zwar gehoben, doch hätten sich die neural-

gischen Schmerzen in erhöhtem Grade eingestellt und die Berufung des Geh. Rath Dr. Struck nach Friedrichsruh aufs Neue nötig gemacht. — Der Staatsminister Dr. Achenbach, Oberpräsident der Provinz Westpreußen, geht in etwa 8 Tagen auf seinen Posten nach Danzig ab, bis zu welcher Zeit denn auch seine vorläufige Amtswohnung hergerichtet sein wird. Der bisherige Regierungspräsident Hoffmann in Danzig wird in gleicher Eigenschaft nach Aachen versetzt. Als sein Nachfolger wird der bisherige Landrat Quadt in Hannover berufen werden. Die Nachricht der Ernennung des Geh. Oberbergrath Lindig zum Ministerialdirektor und Dirigenten der Bergwerksabteilung im Handelsministerium an Stelle des scheidenden Herrn Krug von Nidda wird uns durchaus als unzutreffend bezeichnet; es wird jedenfalls Ernennung aus der Mitte der Oberberghauptleute erfolgen.

■ Berlin, 5. Mai. [Der Senoren-Convent des Reichstages.] Der bekanntlich aus Delegirten der einzelnen Fraktionen zusammengesetzt ist, trat gestern mit dem Gesamtvorstande des Hauses zu einer Berathung zusammen. Die zahlreichen Vorlagen, welche sich theils im Stadium der commissionellen Verhandlung, theils in der Plenarberathung und auf dem Wege vom Bundesrat an den Reichstag befinden, müssen bei der gegenwärtigen Geschäftslage einer Sichtung unterzogen werden, um endlich Klarheit über die Geschäftseintheilung bis zum Schluss der Session zu erhalten. Dem Senoren-Convent ist die Aufgabe geworden, sich mit dem Präsidium darüber zu verstündigen, welches seinerseits Fühlung mit der Regierung suchen muß, um festzustellen, welche Vorlagen noch in dieser Session erledigt und welche für die nächste Session zurückgestellt werden sollen. Selbstverständlich haben auch gestern die Berathungen des Convents nicht zu bindenden Beschlüssen geführt, weil die Delegirten keine unbedingten Vollmachten besitzen, sondern verpflichtet sind, ihren Fraktionen über das Resultat der Verhandlungen Bericht zu erstatten. Es machen sich divergirende Ansichten über die mögliche Dauer der Session und über dieseljenigen Vorlagen geltend, welche zu erledigen oder zurückzustellen sind. In erster Beziehung wurde betont, daß die vorherrschende Apathie unter den Reichstagsmitgliedern kaum beschlußfähige Häuser zulasse, wenn die Sitzungen sich bis Ende dieses Monats oder noch länger ausdehnen würden. Unter vielen Abgeordneten wird diese Meinung nicht gehegt. Die Beschlußfähigkeit des Hauses in den ersten Sitzungen nach Ostern darf nicht einen Maßstab für die Opferwilligkeit und Pflichttreue derjenigen abgeben, welche sich bewußt sind, was sie der Würde des deutschen Parlamentes und ihren Wählern gegenüber schuldig sind. Es haben Sitzungen bis in den Juli hinein stattgefunden und wenn nöthig, würden sich auch diesmal 199 Mitglieder finden, welche auszuhalten sich verpflichtet fühlen. Was nun diesen Vorlagen anlangt, deren Erledigung vom Senorenconvent als unabeweisbar hingestellt wurde, so sind dies in erster Linie die Rechtsanwaltsordnung, das Gerichtskostengesetz, die Tabakenuetevorlage, die Gewerbeordnungs-Novelle, das Gesetz über die Gewerbegefechte, die Feststellung der Matricularbeiträge für das Jahr 1878/79, Militär-Anleihe und die Rechnungs-Kammer-Controle für 1877/78. Unter denselben Gegenständen, deren Erledigung ferner als wünschenswerth bezeichnet wurde, befinden sich jene über die Stempel- und Spieltkartensteuer, von denen allerdings ihre Ablehnung vorausgesetzt wird, über den Vertrag wegen der Gottscheerbahn, die Convention mit Rumäniens, der Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn, die Übergangsabgabe auf Essig u. Ä. Als Vorlagen, die für die nächste Session übrig bleiben müssen, wurden folgende bezeichnet: der Gesetzentwurf über die Waarenstatistik, die Auswandererbeförderung, das Nahrungsmittelgesetz, die neue Novelle zur Gewerbeordnung, die Enquête über die Eisen- und Baumwollenindustrie u. Ä.

Berlin, 6. Mai. [Zum Ausgleich mit der Curie.] Das „Deutsche Montagsblatt“ schreibt: „Aus dem dem Papst Leo XIII. nahestehenden Kreisen geht uns von einem unbedingt zuverlässigen, gelegentlichen Correspondenten, dessen Stellung ihm eine genaue Kenntnis der ganzen Sachlage ermöglicht, aus Rom vom 5. d. folgende überaus wichtige Despeche zu, deren Wichtigkeit wir durchaus nicht bezweifeln, aber von hier aus augenblicklich nicht controliren können. Das Urtheil der Cardinal-Congregation über die preußischen Maigesetze ist insofern der Anbahnung eines modus vivendi zwischen Rom und Berlin günstig, als im Prinzip bei der juridisch, conventionell und faktisch bestehenden Anerkennung der Kronorechte anderer Staaten Seitens der Curie, diese die gleiche Anerkennung dem preußischen Staate, bzw. dem Deutschen Reich nicht zu versagen habe, falls über die Grenzen und den Umsang derselben eine Einigung erzielt werden könnte. — In Folge dieser Concession, wie ich wohl sagen kann, sind nun die Verhandlungen zwischen den Cardinalen Fürst Hohenlohe und Franckl über die Wiederherstellung der beiderseitigen Beziehungen begonnen, und zwar auf Grundlage folgender Bedingungen:

Die preußische Regierung bewilligt eine mildere Handhabung aller Cultursampi-Gesetze, namentlich der beiden, welche a) die Vermögens-Berathung in den katholischen Kirchengemeinden, und b) die Einstellung der Leistungen aus Staatsmitteln für die Blithümer und Geistlichen betreffen. Die preußische Regierung gewährt ferner nach Wiederaufnahme der Beziehungen zur Curie den auf Grund der Maigesetze bestraften Geistlichen Begnadigung.

Die preußische Regierung verlangt dagegen folgende Zugeständnisse I. Das Recht der Bestätigung aller Geistlichen. Diese müssen a) den vorgeschriebenen Bildungsgang zurückgelegt, b) die vorgeschriebenen Prüfungen bestanden, und c) das preußische Bürgerrecht erworben haben. II. Die Anerkennung der Gesetze, betreffend a) den Orden der Gesellschaft Jesu, (Deutsches Reichsgesetz vom 4. Juli 1872) und b) die geistlichen Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche.“

Wir halten es für angezeigt, dieser Mittheilung gegenüber Reserve zu beobachten und ihre Bestätigung abzuwarten.

Darmstadt, 4. Mai. [Die zweite Kammer] ist zum 14. d. einberufen worden.

Frankreich.

Paris, 3. Mai. [Aus beiden Kammern. — Wahl-Angelegenheiten. — Ein Brief Duvanloup's. — Postcongres.] Wie es am Tage nach einem großen Feste zu geschehen pflegt, gingen die gesetzgebenden Versammlungen nur unruhig und zerstreut wieder an ihre Arbeit. Von der Verhandlung des Senats ist nichts zu sagen. Es wurden dort in der Sitzung, inmitten allgemeiner Unaufmerksamkeit einige Geschäftsvorlagen votirt. Die Deputirtenkammer sollte sich mit dem wichtigen Gesetze über die Militärvorlagen beschäftigen, aber da die nötigen Documente nicht rechtzeitig vom Kriegsminister geliefert worden waren, blieb nichts übrig, als die ganze Sitzung mit den Mandatsprüfungen zu füllen. Nach der Invalidirung Faure's von Angers kam die Wahl Gravigny's, des Vertreters von Corse, zur Sprache. Die Commission beantragte die Bestätigung dieser Wahl, da Gravigny am 14. October eine große Mehrheit hatte, aber Hornace de Choiseul bekämpfte diesen Antrag und erzählte solche Geschichten von den Wahlmannen Gravigny's und seiner Freunde, daß die Kammer

diesem Deputirten dasselbe Schicksal zu Theil werden ließ, welches seiner Zeit die Herren Fourton, Cassagnac u. a. getroffen hat: Man verschob nämlich die Entscheidung, bis die große Untersuchungs-Commission gründlichere Nachforschungen über die Wahl Gravigny's angestellt haben wird. Die Mehrheit ist nicht eben zur Nachsicht gegenüber den Monarchisten und Bonapartisten geneigt und das umso weniger, als die letzten Wahlen so entschieden die Ausstossungsurtheile der Kammer bestätigt haben. Allein Anschein nach wird auch bei den Wahlen am nächsten Sonntag kein einziger der Invalidirten und neuauftretenden Bewerber vor dem allgemeinen Stimmberecht Gnade finden. Dieser Wahlen sind, wie gemeldet, 8, bei zweien derselben handelt es sich darum, verstorbene Deputite zu ersetzen und in den 6 anderen Bezirken gilt es, die Erlegung invalider & andesvertreter. Von den 6 Invalidirten treten 2 nicht wieder auf. In Avignon hat der Graf du Demaine und in Arvanches der Bonapartist Bouvatier die Flucht ergripen. Stattd du Demaine wollte in Avignon ein legitimistisch-clericaler Journalist Guérin auftreten, er hat sich aber schleunigst aus dem Staube machen müssen, denn die Bonapartisten, die er in den letzten Jahren wiederholt bekämpft hatte, versagten ihm ihre Unterstützung. In 4 Begegnen also bewerben sich die Invalidirten auf's Neue um ein Mandat und zwar in Montmédy, in Muret, in Guimperle und in Périgueux und ihre Gegner sind hier 4 Mitglieder der alten Mehrheit der 363, nämlich Bily, Paul de Rémy, Corentin Guyot und Marc Montagut, deren Wahl gesichert scheint. Unter den Documenten, welche jüngst das „Amtsblatt“ veröffentlicht hat, befindet sich ein curioser Brief, der auf das Treiben der de Broglie-Fourton'schen Verwaltung stand. In Avignon hat der Graf du Demaine und in Arvanches der Bonapartist Bouvatier die Flucht ergripen. Stattd du Demaine wollte in Avignon ein legitimistisch-clericaler Journalist Guérin auftreten, er hat sich aber schleunigst aus dem Staube machen müssen, denn die Bonapartisten, die er in den letzten Jahren wiederholt bekämpft hatte, versagten ihm ihre Unterstützung. In 4 Begegnen also bewerben sich die Invalidirten auf's Neue um ein Mandat und zwar in Montmédy, in Muret, in Guimperle und in Périgueux und ihre Gegner sind hier 4 Mitglieder der alten Mehrheit der 363, nämlich Bily, Paul de Rémy, Corentin Guyot und Marc Montagut, deren Wahl gesichert scheint. Unter den Documenten, welche jüngst das „Amtsblatt“ veröffentlicht hat, befindet sich ein curioser Brief, der auf das Treiben der de Broglie-Fourton'schen Verwaltung stand. In Avignon hat der Graf du Demaine und in Arvanches der Bonapartist Bouvatier die Flucht ergripen. Stattd du Demaine wollte in Avignon ein legitimistisch-clericaler Journalist Guérin auftreten, er hat sich aber schleunigst aus dem Staube machen müssen, denn die Bonapartisten, die er in den letzten Jahren wiederholt bekämpft hatte, versagten ihm ihre Unterstützung. In 4 Begegnen also bewerben sich die Invalidirten auf's Neue um ein Mandat und zwar in Montmédy, in Muret, in Guimperle und in Périgueux und ihre Gegner sind hier 4 Mitglieder der alten Mehrheit der 363, nämlich Bily, Paul de Rémy, Corentin Guyot und Marc Montagut, deren Wahl gesichert scheint. Unter den Documenten, welche jüngst das „Amtsblatt“ veröffentlicht hat, befindet sich ein curioser Brief, der auf das Treiben der de Broglie-Fourton'schen Verwaltung stand. In Avignon hat der Graf du Demaine und in Arvanches der Bonapartist Bouvatier die Flucht ergripen. Stattd du Demaine wollte in Avignon ein legitimistisch-clericaler Journalist Guérin auftreten, er hat sich aber schleunigst aus dem Staube machen müssen, denn die Bonapartisten, die er in den letzten Jahren wiederholt bekämpft hatte, versagten ihm ihre Unterstützung. In 4 Begegnen also bewerben sich die Invalidirten auf's Neue um ein Mandat und zwar in Montmédy, in Muret, in Guimperle und in Périgueux und ihre Gegner sind hier 4 Mitglieder der alten Mehrheit der 363, nämlich Bily, Paul de Rémy, Corentin Guyot und Marc Montagut, deren Wahl gesichert scheint. Unter den Documenten, welche jüngst das „Amtsblatt“ veröffentlicht hat, befindet sich ein curioser Brief, der auf das Treiben der de Broglie-Fourton'schen Verwaltung stand. In Avignon hat der Graf du Demaine und in Arvanches der Bonapartist Bouvatier die Flucht ergripen. Stattd du Demaine wollte in Avignon ein legitimistisch-clericaler Journalist Guérin auftreten, er hat sich aber schleunigst aus dem Staube machen müssen, denn die Bonapartisten, die er in den letzten Jahren wiederholt bekämpft hatte, versagten ihm ihre Unterstützung. In 4 Begegnen also bewerben sich die Invalidirten auf's Neue um ein Mandat und zwar in Montmédy, in Muret, in Guimperle und in Périgueux und ihre Gegner sind hier 4 Mitglieder der alten Mehrheit der 363, nämlich Bily, Paul de Rémy, Corentin Guyot und Marc Montagut, deren Wahl gesichert scheint. Unter den Documenten, welche jüngst das „Amtsblatt“ veröffentlicht hat, befindet sich ein curioser Brief, der auf das Treiben der de Broglie-Fourton'schen Verwaltung stand. In Avignon hat der Graf du Demaine und in Arvanches der Bonapartist Bouvatier die Flucht ergripen. Stattd du Demaine wollte in Avignon ein legitimistisch-clericaler Journalist Guérin auftreten, er hat sich aber schleunigst aus dem Staube machen müssen, denn die Bonapartisten, die er in den letzten Jahren wiederholt bekämpft hatte, versagten ihm ihre Unterstützung. In 4 Begegnen also bewerben sich die Invalidirten auf's Neue um ein Mandat und zwar in Montmédy, in Muret, in Guimperle und in Périgueux und ihre Gegner sind hier 4 Mitglieder der alten Mehrheit der 363, nämlich Bily, Paul de Rémy, Corentin Guyot und Marc Montagut, deren Wahl gesichert scheint. Unter den Documenten, welche jüngst das „Amtsblatt“ veröffentlicht hat, befindet sich ein curioser Brief, der auf das Treiben der de Broglie-Fourton'schen Verwaltung stand. In Avignon hat der Graf du Demaine und in Arvanches der Bonapartist Bouvatier die Flucht ergripen. Stattd du Demaine wollte in Avignon ein legitimistisch-clericaler Journalist Guérin auftreten, er hat sich aber schleunigst aus dem Staube machen müssen, denn die Bonapartisten, die er in den letzten Jahren wiederholt bekämpft hatte, versagten ihm ihre Unterstützung. In 4 Begegnen also bewerben sich die Invalidirten auf's Neue um ein Mandat und zwar in Montmédy, in Muret, in Guimperle und in Périgueux und ihre Gegner sind hier 4 Mitglieder der alten Mehrheit der 363, nämlich Bily, Paul de Rémy, Corentin Guyot und Marc Montagut, deren Wahl gesichert scheint. Unter den Documenten, welche jüngst das „Amtsblatt“ veröffentlicht hat, befindet sich ein curioser Brief, der auf das Treiben der de Broglie-Fourton'schen Verwaltung stand. In Avignon hat der Graf du Demaine und in Arvanches der Bonapartist Bouvatier die Flucht ergripen. Stattd du Demaine wollte in Avignon ein legitimistisch-clericaler Journalist Guérin auftreten, er hat sich aber schleunigst aus dem Staube machen müssen, denn die Bonapartisten, die er in den letzten Jahren wiederholt bekämpft hatte, versagten ihm ihre Unterstützung. In 4 Begegnen also bewerben sich die Invalidirten auf's Neue um ein Mandat und zwar in Montmédy, in Muret, in Guimperle und in Périgueux und ihre Gegner sind hier 4 Mitglieder der alten Mehrheit der 363, nämlich Bily, Paul de Rémy, Corentin Guyot und Marc Montagut, deren Wahl gesichert scheint. Unter den Documenten, welche jüngst das „Amtsblatt“ veröffentlicht hat, befindet sich ein curioser Brief, der auf das Treiben der de Broglie-Fourton'schen Verwaltung stand. In Avignon hat der Graf du Demaine und in Arvanches der Bonapartist Bouvatier die Flucht ergripen. Stattd du Demaine wollte in Avignon ein legitimistisch-clericaler Journalist Guérin auftreten, er hat sich aber schleunigst aus dem Staube machen müssen, denn die Bonapartisten, die er in den letzten Jahren wiederholt bekämpft hatte, versagten ihm ihre Unterstützung. In 4 Begegnen also bewerben sich die Invalidirten auf's Neue um ein Mandat und zwar in Montmédy, in Muret, in Guimperle und in Périgueux und ihre Gegner sind hier 4 Mitglieder der alten Mehrheit der 363, nämlich Bily, Paul de Rémy, Corentin Guyot und Marc Montagut, deren Wahl gesichert scheint. Unter den Documenten, welche jüngst das „Amtsblatt“ veröffentlicht hat, befindet sich ein curioser Brief, der auf das Treiben der de Broglie-Fourton'schen Verwaltung stand. In Avignon hat der Graf du Demaine und in Arvanches der Bonapartist Bouvatier die Flucht ergripen. Stattd du Demaine wollte in Avignon ein legitimistisch-clericaler Journalist Guérin auftreten, er hat sich aber schleunigst aus dem Staube machen müssen, denn die Bonapartisten, die er in den letzten Jahren wiederholt bekämpft hatte, versagten ihm ihre Unterstützung. In 4 Begegnen also bewerben sich die Invalidirten auf's Neue um ein Mandat und zwar in Montmédy, in Muret, in Guimperle und in Périgueux und ihre Gegner sind hier 4 Mitglieder der alten Mehrheit der 363, nämlich Bily, Paul de Rémy, Corentin Guyot und Marc Montagut, deren Wahl gesichert scheint. Unter den Documenten, welche jüngst das „Amtsblatt“ veröffentlicht hat, befindet sich ein curioser Brief, der auf das Treiben der de Broglie-Fourton'schen Verwaltung stand. In Avignon hat der Graf du Demaine und in Arvanches der Bonapartist Bouvatier die Flucht ergripen. Stattd du Demaine wollte in Avignon ein legitimistisch-clericaler Journalist Guérin auftreten, er hat sich aber schleunigst aus dem Staube machen müssen, denn die Bonapartisten, die er in den letzten Jahren wiederholt bekämpft hatte, versagten ihm ihre Unterstützung. In 4 Begegnen also bewerben sich die Invalidirten auf's Neue um ein Mandat und zwar in Montmédy, in Muret, in Guimperle und in Périgueux und ihre Gegner sind hier 4 Mitglieder der alten Mehrheit der 363, nämlich Bily, Paul de Rémy, Corentin Guyot und Marc Montagut, deren Wahl gesichert scheint. Unter den Documenten, welche jüngst das „Amtsblatt“ veröffentlicht hat, befindet sich ein curioser Brief, der auf das Treiben der de Broglie-Fourton'schen Verwaltung stand. In Avignon hat der Graf du Demaine und in Arvanches der Bonapartist Bouvatier die Flucht ergripen. Stattd du Demaine wollte in Avignon ein legitimistisch-clericaler Journalist Guérin auftreten, er hat sich aber schleunigst aus dem Staube machen müssen, denn die Bonapartisten, die er in den letzten Jahren wiederholt bekämpft hatte, versagten ihm ihre Unterstützung. In 4 Begegnen also bewerben sich die Invalidirten auf's Neue um ein Mandat und zwar in Montmédy, in Muret, in Guimperle und in Périgue

Provinzial-Bericht.

Breslau, 6. Mai. [Die Schles. Provinzial-Synode] ist, wie das „Kirchl. Amthsblatt“ mittheilt, auf die Zeit vom 18. Mai bis 1. Juni d. J. nach Breslau einberufen worden. Der Präses der ersten ordentlichen Provinzial-Synode wird die einzelnen Synodal-Mitglieder besonders einladen und mit weiteren Mittheilungen versorgen. Die Eröffnung der Synode findet am Sonnabend, den 18ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Ständehause statt. Sonntag, den 19. Mai, Vormittags 9 Uhr, wird in der hiesigen St. Elisabeth-Kirche ein feierlicher Synodal-Gottesdienst abgehalten werden. Se. Majestät hat durch Allerhöchsten Erlass vom 30. v. M. 1) den Geh. Regierungsrath und Bürgermeister Bartisch in Breslau, 2) den Provinzial-Schulrat Sommerbrodt in Breslau, 3) den Ober-Regierungsrath v. Borries in Oppeln, 4) den Pastor Lic. Gottwald in Heinrichau, 5) den Landrath Held auf Schönheide, 6) den Pastor Meyer in Breslau, 7) den Ober-Präsident v. Puttkamer in Breslau, 8) den Regierungspräsident v. Zedlitz-Neukirch in Liegnitz, 9) den Ober-Regierungsrath a. D. v. Willrich in Breslau, 10) den Fürst v. Neuß, Durchlaucht auf Sankendorf, 11) den Landrath Prinz v. Neuß, Durchlaucht auf Neuhof, 12) den Pastor Olshausen in Merseburg, 13) den Superintendent Rolfs in Schweidnitz, 14) den Pastor Trommershausen in Panthenau, 15) den Wirk. Geh. Rath und Kammerherrn Graf v. Burgau auf Laasen, 16) den Kammerherrn Freiherrn v. Gersdorff auf Strichen bei Lauban, zu Mitgliedern der Provinzial-Synode ernannt. Von der evangelisch-theologischen Facultät der hiesigen Universität ist der Consistorialrath, Professor Dr. Meiss als Mitglied für die Provinzial-Synode erwählt worden.

+ [J. R. H. die Frau Herzogin Alexandrine von Mecklenburg] langte gestern früh um 6½ Uhr mit dem Courierzuge der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn auf dem hiesigen Centralbahnhofe an und leiste dieselbe nach halbstündigem Aufenthalt mittelst des Personenzuges der Strehlen-Mittelwalder Eisenbahn ihre Weiterreise nach Schloß Camenz fort. Die hohe Frau gedenkt dafselbst bei ihrem gegenwärtig dort weilenden Bruder, dem Prinzen Albrecht von Preußen, längere Zeit zum Besuch zu verbleiben. — Der Herzog von Braunschweig kam ebenfalls um 6½ Uhr mittelst eines Extrazuges der Rechte-Döner-Eisenbahn aus Schloß Sibyllenort auf dem hiesigen Centralbahnhofe an und setzte derselbe, ohne erst seinen Salzwagen zu verlassen, seine Weiterreise nach Schloß Siezing bei Wien mittelst des um 7 Uhr abgehenden Courierzuges der Oberpfälzischen Eisenbahn fort.

[Feuer.] Gestern Morgen in der 6. Stunde rückte die Haupfeuerwache nach Burgstraße Nr. 1 und Abends gegen 9 Uhr nach der Schweizerstraße Nr. 6. In beiden Fällen war ein Ballen- und Zukobdenbrand zum Ausbruch gekommen, die Gefahr aber in kurzer Zeit beseitigt. — Heute Morgen um 1 Uhr wurde vom Rathshurm Landfeuer gemeldet; die ausgerüstete Landsprütze lebte aber bald zurück, da daß Feuer nicht, wie angegeben, in Dürkoy, sondern in der Gegend von Lauer ausgebrochen war.

R. Liegnitz, 5. Mai. [Hoppe. — Vorträge.] Wiederum hat einer unserer Bürgen, der am 11. März hier selbst verstorbene Particulier Hoppe durch mehrere wohlthätige Legate sich ein bleibendes ehrendes Andenken in hiesiger Stadt erworben. Derselbe hat in seinem Testament aus seinem hinterlassenen Vermögen 13,500 Mark für die Armenklasse, 600 M. für die Taubstummen-Anstalt und für jede der beiden hiesigen evangelischen Kirchen 1500 Mark ausgesetzt mit der Bestimmung, daß von den Einnissen des der Armenklasse überwiesenen Capitals alljährlich 60 Mark der städtischen Kinderbeschäftigungsanstalt zustehen, 100 M. als Schulgeldbeiträge und zur Anschaffung von Bildern für arme christliche Handlungslehrlinie und je 90 M. für zwei hilfsbedürftige Kaufmannswitwen verwendet werden sollen. — Zur Aufbringung der noch fehlenden Mittel beabsichtigt der Ausstattung der hiesigen Peter-Paulskirche zu der im künftigen Monat stattfindenden 500-jährigen Jubelfeier derselben, werden die drei Geistlichen der Kirche im Laufe dieses Monats öffentliche Vorträge im Saale der hiesigen höheren Töchterschule halten, und zwar der Pastor Ziegler am 8. Mai über den Anfang des Evangeliums Jesu in drei geschichtlichen Bildern; der Diakonus Werne am 22. Mai aber den im Jahre 1454 hier selbst hingerichteten Bürgermeister Johannes Bötschen — Charakterbild aus der Vergangenheit Liegnitzs — und Oberdiakonus Fische am 29. Mai über die biblische Schöpfungsgeschichte und die Resultate der Naturforstung. Die Vorträge dieser Vorträge liefern der Verschönerungskasse der Kirche zu.

d. Landeshut, 4. Mai. [Tageschronik.] Der Dr. med. Hooge weg zu Gumbinnen ist als Kreisphysicus hierher nach Landeshut verlegt worden. — Von dem land- und forstwirtschaftlichen Verein, hiesigen Kreises, ist in seiner Versammlung am 28. v. M. beschlossen worden, die projectirte Kinderschule den 15. Juli d. J. hier in Landeshut abzuhalten.

O. Habelschwerdt, 4. Mai. [Wurtemb. Mord.] Heute früh wurde im Altomnitz hiesigen Kreises die Leiche des früheren Bauernbesitzers Lauterbach dafselbst aufgefunden. Wie dem Referenten von glaubwürdiger Seite mitgetheilt worden, hatte der Verstorbene gestern Abend in Gesellschaft mit mehreren anderen Bewohnern des Dorfes in dem dortigen Gathause ein Glas Bier getrunken und gegen 11 Uhr Nachts in durchaus unklarem Zustande das genannte Local verlassen, um sich nach seiner etwa einen 100 Schritt vom Gathause entfernten Wohnung zu begeben, wo er von seiner Frau, allein vergeblich, erwartet wurde. Heute früh nur gegen 6 Uhr fand man den Ungläublichen entsezt am Wege, unweit seiner Wohnung, auf dem Gründ in Blute liegend. Die am oberen und hinteren Theil des Körpers sichtbaren Wunden, wo der Hirnschädel wie eingeklappt erscheint, därfen die Möglichkeit einer Selbstentleibung ausgeschließen. Vielleicht glaubt man annehmen zu müssen, daß Lauterbach das Opfer eines Mordes geworden, wobei der tödliche Schlag mit einem Beil ausgeführt zu sein scheint. Jedoch hat man weder über die Motive zur That, noch über den Thäter irgend welche Vermuthungen. Eine Verabredung hat nicht stattgefunden, da der Verunglädte nicht nur vollständig angellebet, sondern bei demselben auch seine Uhr und sein Geld gefunden wurde. Lauterbach war ein sehr großer und kräftiger Mann im Alter von ca. 50 Jahren, der mit den Nachbarn stets in gutem Einvernehmen sich befunden, wie er auch gestern Abend keine Veranlassung zu irgend einer Bekleidung oder Streitigkeit gegeben. Kurze Zeit nach seinem Wegzuge aus dem Gathause haben sich die übrigen Gäste ebenfalls auf den Heimweg begeben, haben jedoch unterwegs nichts Auffälliges bemerkt. Die Bewohner des Ortes sind durch dieses Ereigniß in die größte Aufregung versetzt. — Es sind sofort die nötigen Nachforschungen ange stellt worden und die Untersuchung ist in vollem Gange. Lauterbach hinterläßt eine Frau und ein Pflegkind.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolffs Telegraph-Bureau.)

Wien, 4. Mai. Die „Polit. Corresp.“ meldet aus Konstantinopel vom 4. d. Mts.: Vorgestern fand eine lange Conferenz zwischen Safvet Pascha und General Totleben statt, in welcher über die von den Russen geforderte Räumung Schumlas, Barnas und Batums und über den damit zusammenhängenden russischen Gegenvorschlag, einen großen Theil der russischen Truppen in die besetzten Plätze von Tschatalbja zurückzuziehen, verhandelt wurde. Wie es heißt, seien russischerseits die Einwendungen der Pforte gegen die Räumung der erwähnten Festungen für einen versuchten Vertragsbruch erklärt und zurückgewiesen worden. — Die gemischte Pacificationscommission für Thrakien ist bereits in Philippopol zusammengetreten.

Wien, 4. Mai. Wie die „Presse“ wissen will, würden von dem Credit von 60 Millionen, welchen die Delegationen der Regierung be willigten, vorerst nur 30 Millionen als schwedende Schuld aufgenommen werden.

Wien, 5. Mai. Die „Montagrevue“ registriert die letzten etwas befriedigenderen Nachrichten über die Situation, bezeichnet jedoch den jetzigen Zustand der orientalischen Frage als einen solchen, welcher jedem Staate alle Eventualitäten nahelege. Was die österreichische Politik anlange, so würde sie nicht erfüllt von weitgreifenden Tendenzen oder von Erwerbsgedanken oder von selbstsüchtigen Plänen, wohl aber von dem festen Entschluß, die eigenen Interessen zu schützen.

Rom, 4. Mai. Senat. Berathung der Intervallation Montezemo lo's über die auswärtige Politik der italienischen Regierung. Der Minister des Auswärtigen, Graf Corti, resumirte vorerst die Situation und sagte dann: Nachdem die Diplomatie den Krieg nicht habe verhindern können, würden heute die Verhandlungen fortgeführt, um die Ergebnisse desselben zu regeln, und Italien habe sich dafür verwendet, diese Verhandlungen zu erleichtern. Man werde ohne Zweifel ein Mittel finden, um Europa ernste Calamitäten zu ersparen, die neuesten Nachrichten ermutigten zu dieser Hoffnung. Eine Vermittlung im eigentlichen Sinne scheine bisher von keiner Macht unternommen worden zu sein, nachdem aber Deutschland seine guten Dienste angeboten, für welche die Regierung des Königs die besten Wünsche hege, habe diese sicherlich keine geforderte Verhandlung einleiten können. Die Regierung, vollständig frei von jedem Engagement, werde ihr Vorzeiten stets nach den wahren Interessen des Landes einrichten. Der Vertrag von 1856 könne noch immer Ausgangspunkt der Verhandlungen sein, allein diese hätten den Zweck, das öffentliche Recht mit der neuen durch die Ereignisse geschaffenen Lage in Einklang zu bringen. Italien werde bei diesen Unterhandlungen weder die fundamentalen Prinzipien seines nationalen Bestandes noch die Freiheit des Handelsverkehrs vernachlässigen. Man habe Unrecht, der Regierung des Königs eine übertriebene Zaghettigkeit zuschreiben. Italien habe es nicht notwendig, sich fortwährend in Aufregung zu erhalten, um seine hohe Stellung als Großmacht zu behaupten; es werde nur zu sehr umworben werden, wenn ernsthafte Verwicklungen entstehen sollten. Auf jeden Fall werde die Regierung des Königs es nicht an dem Schutz der Landesinteressen fehlen lassen und, ihre gewissenhafte Unparteilichkeit aufrethaltend, werde sie den Beweis liefern, daß Italien für Europa ein Element der Ordnung und Civilisation geworden sei. Der Minister schloß seine Rede, indem er die baldige Vorlage der in der orientalischen Frage geführten Correspondenz in Aussicht stellte. — Montezemolo und Mamiani brachten darauf folgende Tagesordnung ein: Der Senat ist von der Antwort des Ministers befriedigt, drückt ihm sein volles Vertrauen aus und geht zur Tagesordnung über. Diese Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

London, 4. Mai. Dem „Meuterischen Bureau“ wird aus Konstantinopel vom heutigen Tage gemeldet, Safvet Pascha habe erklärt, die Türkei werde die Neutralität aufrechterhalten und Sorge tragen, daß ihr Gebiet respectirt werde. Auf eine Anfrage Baker Paschas, welche Vorkehrungen zu treffen seien für den Fall, daß die Russen auf Konstantinopel marschieren, habe Mehemed Ali erwiedert, er werde den Vormarsch zu hindern wissen.

London, 4. Mai. Die „Times“ meldet, daß das Haus Moor manz u. Co. in Batavia seine Zahlungen definitiv eingestellt hat. Die Passiva betrugen mehrere Millionen Gulden.

London, 4. Mai. Eine Versammlung von 580 Arbeiterdelegirten aus allen Theilen Englands nahm eine Resolution an, worin gegen die Politik der Regierung protestirt wird, welche die Regelung der Orientverwicklungen in die Länge ziehe, die Industrie darniederdrückt und die Lage der Arbeiter verschlimmere. Eine zweite Resolution spricht den Beschluss der Delegirten aus, im Kriegsfall ihren Einfluß auszuüben, daß der Eintritt der Arbeiter in die Arme verhindert würde. Eine Conferenz von 300 Arbeiterdelegirten in Leeds protestirte ebenfalls gegen die Regierungspolitik und richtete die Aufforderung an die Regierung, das Parlament aufzulösen, bevor sie in der Kriegsfrage eine Entscheidung treffe.

Malta, 5. Mai. Die Herzogin von Edinburg ist auf der Yacht „Osborne“, von ihrem Gemahl begleitet, nach Venetia abgereist. Der Herzog von Edinburg kehrt zurück, um das Commando des „Black Prince“ in Port Said zu übernehmen.

Brüssel, 4. Mai. Der „Nord“ bezeichnet die Nachricht eines amerikanischen Blattes, daß 5000 Irlander in Amerika von Russland zum Zweck einer Invasion in Neu-Schotland und Neu-Braunschweig angeworben worden seien, für unbegründet.

Petersburg, 4. Mai. Der „Golo“ kritisiert die jüngsten Reden des englischen Staatssecretärs Groß und führt aus, daß nicht der Friedensvertrag von San Stefano, welcher nur auf dem Papiere existire, sondern die Einfahrt der englischen Flotte in die Dardanellen tatsächlich die Convention vom Jahre 1871 verlegt habe. England setze sich über den Vertrag hinweg, den es für Russland als obligatorisch erachtet. Die unlogischen Forderungen des Londoner Cabinets zielen darauf ab, die Weigerung Russlands zu provociren, um den Krieg unvermeidlich zu machen.

Petersburg, 5. Mai. Die „Agence Russie“ schreibt: Der Eindruck der Situation ist ein viel besserer. In der Stadt circulirten Gerüchte über die bevorstehende Ankunft des russischen Botschafters in London, Grafen Schuhawoff. Dieselbe steht mit einem freundschafflichen Beziehungsstaat zwischen den Cabinetten von London und Peters burg im Zusammenhange, welcher eine Folge der jüngsten Verhandlungen zwischen beiden Regierungen sei. — Die Räumung der Stadt Ariwan durch die Türken wird hier als der Anfang der Ausführung des Vertrages von San Stefano angesehen.

Petersburg, 5. Mai. Das „Journal de St. Petersburg“ erwähnt eine Nachricht, wonach der englische Botschafter Layard veranlaßt hätte, daß Tscherkeßen in den englischen Dienst eingestellt würden und wendet sich in entschiedenen Ausdrücken gegen diese Maßregel. — Das genannte Blatt bezeichnet die Gerüchte von der bevorstehenden Occupation Bosniens und der Herzegowina durch Österreich-Ungarn als verfrüht.

Konstantinopel, 4. Mai. Die Verhandlungen wegen des Rückzuges der russischen Truppen und der britischen Flotte dauern fort. Die Räumung San Stefano durch die Russen ist noch nicht beschlossen; ein Theil der Truppen hat zwar, wohl aus sanitären Gründen, die Anhöhen der Umgebung besetzt, aber der grösste Theil steht noch in San Stefano. Die Artillerie in den russischen Linien vor Konstantinopel ist verstärkt worden. Der Aufstand der Muselmänner in Thrakien ist in der Abnahme begriffen.

Konstantinopel, 5. Mai. Dem neuen Botschafter in Peters burg, Schakir Pascha, ist bei Gelegenheit seiner Ernennung zugleich der Rang eines Muhsirs verliehen worden. — Der Premier-Minister und der Minister des Auswärtigen haben sich gestern nach San Stefano zu einer neuерlichen Conferenz mit General Totleben begeben.

Konstantinopel, 5. Mai. Schakir reist am 13. Mai nach Peters burg ab. — Wegen der Rückkehr der Flüchtlings aus den von den Russen außerhalb Bulgariens occupirten Orten wurde eine russisch-türkische Convention abgeschlossen, wonach russische Truppen die Flüchtlinge escortiren.

Athen, 5. Mai. Der rumänische Oberst Alylio hat dem König Georg und den Ministern Comanduros und Delianiti das Große Kreuz des rumänischen Sternen-Ordens überreicht. — Verschiedene hiesige Blätter wollen in der Sendung des Obersten Alylio ein Zeichen eines Einverständnisses zwischen Rumänen und Griechenland sehen.

Newyork, 5. Mai. Einer Depesche des „Herald“ aus Buffalo aufzufolge bereiten die Fenier einen Einfall in Kanada vor.

Newyork, 4. Mai. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Weser“ ist hier eingetroffen.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

Wien, 5. Mai. Das „N. W. Tagblatt“ meldet, der Kaiser von Russland habe an den Kaiser Wilhelm ein Handschreiben gerichtet, in welchem er dem Deutschen Kaiser mittheilt, daß er im Interesse des Friedens einige Concessions an England gemacht habe, daß aber eine weitere Möglichkeit unmöglich sei.

London, 4. Mai. Die Bankenmitnehmer Corbett u. Melhout haben fallt. Die Passiva betragen 1½ Millionen Pf. Sterl.

Petersburg, 4. Mai. Die im Laufe des heutigen Tages aus London hierher gelangten vorläufigen Berichte über die Aufnahme der neuesten russischen Vorschläge und Erklärungen seitens des englischen Premierministers, lassen entschieden Raum für die Hoffnung, daß ein Kongress noch in diesem Monat zusammen treten wird.

Konstantinopel, 4. Mai. Eine Insurrection-Abteilung Ali-Begs hat gemeinsam mit griechischen Insurgenten die Russen bei Kadiköy geschlagen und dieses in Besitz genommen. Die Griechen stehen unter dem Oberbefehle von Athanasiadis, Sohn des Appellationsgerichts-Präsidenten in Athen.

Vera, 4. Mai. Zwischen Matrosen englischer Kriegsschiffe und der Besatzung der deutschen Kanonenboote „Meteor“ und „Pommern“ hat gestern Abend in Galata eine große Schlägerei stattgefunden.

Newyork, 4. Mai. Der bekannte Waffenfabrikant Remington hat seine Zahlungen eingestellt. Die Passiva belaufen sich auf eine Million Dollars, die Activa betragen 4 Millionen, sind jedoch schwer zu realisieren.

Handel, Industrie &c.

Breslau, 6. Mai, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Morgen war die Stimmung im Allgemeinen sehr ruhig, bei mäßigem Angebot Preise unverändert.

Weizen, bei schwächerem Angebot etwas matter, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,20 bis 20,80—21,80 Mark, gelber 19,00—20,00 bis 21,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. 12,80 bis 13,80—14,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Cereale in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. neue 13,30—14,50 Mark.

Hafer: gut preishaltend, pr. 100 Kilogr. nener 11,10—12,30—13,00 bis 13,50 Mark.

Erbse schwächer angeboten, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark.

Bohnen ohne Angebot, pr. 100 Kilogr. 19,00—19,50 bis 20,00 Mark.

Lupinen nur feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,10 bis 10,30—11,00 Mark, blaue 8,80—9,80—10,30 Mark.

Widen schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 10,20—11—11,80 Mark.

Mais unverändert, pr. 100 Kilogr. 11,40—12,00—13,50 Mark.

Kapstuchen behauptet, pr. 50 Kilogr. 7,40—7,60 Mark.

Leinsuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Kleesamen nominell, rother pr. 50 Kilogr. 32—42—47—52 Mark, weißer pr. 50 Kilogr. 40—48—57—65—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothée nominell, pr. 50 Kilogr. 15—19—20,50 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen sein 31,00—32,00 Mark, Roggen sein 21,50—22,50 Mark, Hausboden 20,00—21,00 Mark.

Roggen-Huttermehl 9,50—10,25 Mark, Weizenkleie 8,25—9,00 Mark.

Reis 2,70—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggensiroh 20,00—22,00 Mark pr. Sack à 60 Kilogr.

Breslau, 6. Mai. [Wasserstand.] D.-B. 5 M. 2 Em. U.-B. — M. 54 Em.

* Stettin, 4. Mai. [Im Waarenhandel] blieb das Geschäft in der verlorenen Woche in ruhiger Haltung und haben wir bemerkenswerthe Umsätze wieder nur in Petroleum und Schmalz zu melden, der Abzug ist befriedigender gewesen.

Petroleum. Die Preise sowohl in Amerika als auch an den diesseitigen Märkten haben in den letzten 8 Tagen nur geringe Schwankungen erfahren. Hier war das Geschäft in Loco-Ware nur mäßig, dagegen ist dasselbe auf Lieferung wieder recht lebhaft gewesen. Loco 11 M. bez., auf Lieferung per September 11,75 M. bez., per September-October 11,50 bis 11,80—11,75—11,50 M. bez., per October-November 11,90 M. bez., per November 12,35—12—12,25 M. bez.

